

fragen entstandenen Verwaltungs-, Finanz-, Arbeits- und Sozialgerichte haben sich inzwischen zu gleichwertigen und gleichrangigen Zweigen der Rechtspflege entwickelt und bilden heute gemeinsam mit den sogenannten ordentlichen Gerichten die einheitliche „rechtsprechende Gewalt“ (Art. 92, 95 GG). Daher ist es nur folgerichtig, sie jetzt auch alle in einem Rechtspflegeministerium unter einem Dach zusammenzufassen.

Diese Vereinheitlichung der Dienstaufsicht bedeutet kein Einheitsgericht. Die gerade gegenüber der noch ausstehenden Eingliederung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in das Justizressort geäußerte Befürchtung, hierdurch werde deren Eigenart zum Schaden der Rechtssuchenden aufgehoben, ist deswegen tatsächlich nicht begründet. Die Eigenständigkeit bleibt voll gewahrt.

Worum es geht, ist lediglich, durch die Vereinheitlichung der Dienstaufsicht zu unterstreichen, daß auch diese Gerichtsbarkeiten organisatorisch unabhängig von der Fachverwaltung sind und gleichzeitig einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung zu leisten. Denn die Ausübung der Dienstaufsicht über die Gerichte, die in den einzelnen Fachressorts nur am Rande miterledigt wird, umfaßt bei allen Gerichtszweigen die gleichen Probleme. Sie läßt sich also innerhalb eines Ressorts weitaus rationeller führen. Das wird durch die Erfahrungen bei Verwaltungs- und Finanzgerichten im übrigen schon jetzt bestätigt.

FDP: Rechtspflegeministerium — eine Uralt-Forderung

Die FDP-Fraktion forderte in der vergangenen Legislaturperiode (Landtagsdrucksache 6/921), Finanz-, Verwaltungs- und Sozialrichter unter Wahrung ihrer vollen Eigenständigkeit aufsichtsmäßig dem Justizminister zu unterstellen.

Im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit ist auf Landesebene eine Zuständigkeit nicht gegeben. Die FDP-Bundestagsfraktion ist daher durch den Beschluß der FDP-Fraktionsvorsitzendenkonferenz aufgefordert worden, entsprechend initiativ zu werden. Leider ist diesem Anliegen, das sowohl in der vergangenen als auch in der jetzigen Legislaturperiode zu den wesentlichsten Forderungen der FDP gehört, nur teilweise entsprochen worden. Finanz- und Verwaltungsrichter, nicht jedoch die Richter an den Sozialgerichten, sind dem Justizminister unterstellt worden.

Dieser Zustand ist unbefriedigend und kann nur auf außerparlamentarischen Einfluß innerhalb der anderen Fraktionen und den damals bevorstehenden Landtagswahlkampf zurückgeführt werden. Wie anders ist es zu erklären, daß namhafte Politiker im Justizbereich, die damals im Ausschuß gegen den FDP-Antrag votiert haben, nach den Wahlen sich zumindest in der Presse dieses FDP-Anliegens angenommen haben. Sachliche Gründe, die Sozialgerichtsbarkeit nicht dem Justizminister zu unterstellen, sind nicht gegeben. Die anläßlich der Einbringung der genannten FDP-Anträge durch den damaligen Sprecher vorgebrachten Gründe für die Schaffung eines Rechtspflegeministeriums (Stenographischer Bericht 42/6. WP) sind so überzeugend, daß baldmöglichst auch Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit einem Rechtspflegeminister unterstellt werden sollten.

Porträt

Seit sechs Monaten fungiert der Abgeordnete Dr. Heinz Lange zusammen mit seinen Kollegen Wilhelm Maas und Franz Mader im Landtagshandbuch als „fraktionslos“. Dieses kleine Häuflein der Nationalliberalen Aktion (NLA), als dessen Sprecher Lange gilt, genießt seit der Trennung von der FDP keine über die originären Mandatsrechte hinausgehenden Vorteile mehr. Keine Möglichkeit, in Ausschüssen mitzuwirken oder Gesetze einzubringen, keine Sekretärin und kein Assistent.

Manchmal, meint der jetzt 57jährige, in Tetschen im Sudetenland geborene Industriekaufmann aus Mülheim an der Ruhr, fühle er sich wie ein „outlaw“ behandelt. Einladungen aus dem öffentlichen Leben, die den ehemaligen FDP-Fraktionsvorsitzenden und Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses des Parlaments noch erreichten, kommen dem NLA-Vertreter nicht mehr zu. Gewiß hat Lange mit seiner Entscheidung für die NLA materielle Nachteile in Kauf genommen. Ein bitterer, zugleich skeptischer Zug um den Mund ist stärker geworden. Aber aus den listigen Augen spricht immer noch viel Frohsinn und Humor.

Lange gehörte von Anfang an in jener FDP, der er 1950 gemeinsam mit Wolfgang Döring, Siegfried Zoglmann und Wolfram Dorn beitrug, zu den konservativen nationalen Kräften. Davor lagen bewegte Jahre in der Bündischen Jugend, eine Funktionärsrolle in der Hitlerjugend, das rechts- und staatswissenschaftliche Studium in Leipzig und Prag, die Frontsoldatenzeit und eine längere Internierung in Dachau. Aus seinen Ehrenämtern als Präsidiar-Mitglied des Sudetendeutschen Rates und Vorsitzender des sudetendeutschen Witiko-Bundes kann man aber nicht das Bild eines militanten Vertriebenenpolitikers ableiten. „Wir Sudetendeutschen“, sagt Lange, „haben jahrelang einen expansiven tschechischen Chauvinismus erlebt; wir wollten damals die Rückkehr zum Muttervolk, ein naturrechtlicher Vorgang sozusagen, aber wir haben uns Hitler nicht zum Befreier erkoren.“

Nicht jeder wird dieser Argumentation folgen. Die Rückkehr als Vertriebener nach einem von Hitler verschuldeten Krieg ist auch für Lange zu einer bitteren Wahrheit gewor-



Dr. Heinz Lange,
Sprecher der drei Fraktionslosen

den, aus der Lehren zu ziehen waren. 1969 nach dem Einmarsch der Russen in Prag schrieb er: „Das tragische Schicksal, das unsere wie das der Tschechen und Slowaken, hilft alte Wunden heilen.“ Lange plädiert heute für Versöhnung und Wiederbegegnung in einem Europa freier Völker, freilich nicht für die vertragspolitische Festschreibung von Grenzen, die nach seiner Ansicht jegliche Liberalisierung verhindert. Mit rechtsradikalen, gar auf Widerstand durch Gewalt zielenden Kräften hat er nichts im Sinn.

Wird es für diesen Abgeordneten, dessen vor allem wirtschaftspolitisch sachkundige Reden im Parlament über viele Jahre hinweg geschätzt worden sind, einen Brückenschlag zurück zur FDP geben? Lange glaubt das nicht mehr angesichts einer Partei, die — wie er es sieht — ihre liberale Basis aufgegeben habe und die systematische Unterwanderung durch links-extreme Kräfte zulasse.

Danach drängt sich die andere Frage, ob Lange denn noch an eine Zukunft seiner Nationalliberalen Aktion glaube, geradezu auf. Die Antwort muß man zwischen den Zeilen suchen. Auch Lange weiß, daß die Polarisierung der politischen Parteienlandschaft in Bonn, Düsseldorf und anderswo weit fortgeschritten ist. Sein Mandat im Landtag währt bis 1975. Bis dahin muß sich der Politiker Lange, der in seiner Freizeit hart vor dem Wind zu segeln versteht und auch Schußfahrten auf alpinen Pisten nicht fürchtet, entschieden haben.

Lothar Bewerunge